

lfd. Nr.	Prüfaufträge zum Haushalt 2020	verantwortliches Dezernat / Amt		Information / Ergebnis	Gremiendurchlauf der Beschluss-/Informationsvorlagen
	Verschuldungsobergrenze				
1	Deckelung der Neuverschuldung der Stadt auf höchstens 50 Mio. EUR, und damit Festlegung einer Obergrenze, bis 2023 sollen es 46,1 Mio. EUR werden.	II	20	Die derzeit geplanten Werte liegen über einer möglichen Selbstbindung des Stadtrates von 50 Mio. EUR.	Informationsvorlage 026/2020/II-20 OB-DB: 02.06.2020 Finanzausschuss: 16.06.2020
	Sportförderung				
2	Anhebung der Förderung des PSV 90 für Unihockey 2. Bundesliga Männer zur Förderung des Nachwuchses von bisher 1.500 EUR auf 5.000 EUR nach möglicher Antragstellung.	IV	52	<u>Variante A:</u> Aufnahme als Sonderzuschuss PSV 90 Dessau e.V., Abt. Floorball, mit entsprechender Erhöhung des Produktkontos 42110 5318000 (Zuschüsse an Sportvereine und Sportverbände) um 5.000 EUR. <u>Variante B:</u> Ausreichung als Zuschuss aus dem Produktkonto 42110 5318010 (Zuschüsse für den leistungsorientierten Wettkampfsport) mit entsprechender Angleichung des Haushaltsansatzes. Es ist davon auszugehen ist, dass aufgrund der Ligen-Zugehörigkeit und möglicherweise damit verbundener Aufstiege zum Beispiel durch die Abteilung Volleyball des PSV 90 Dessau e.V. der Haushaltsansatz in Höhe von 10.000 EUR hierfür	Informationsvorlage 020/2020/IV-52 für OB-DB: 26.05.2020, Finanzausschuss: 16.06.2020 Ausschuss für Kultur: 17.06.2020;
3	Prüfauftrag zur Anpassung der Sportförderrichtlinie hinsichtlich einer gesonderten bzw. höheren Förderung der Kinder- und Integrationsarbeit. Die bisherige Zuschussgewährung an den Verein SV 05 für die Kinder- und Integrationsarbeit wird um 5.000 EUR erhöht und zukünftig auch anderen Vereinen zur Verfügung gestellt. Als Aufteilungsschlüssel soll die erreichte Spielklasse der Mannschaften der Jugendlichen hergenommen werden. Insofern soll der Charakter der Zuwendung der allgemeinen Förderrichtlinie der Sportförderung	IV	52	Der Verein SV Dessau 05 e.V. erhielt bisher einen gesonderten Zuschuss als Projektförderung für das Nachwuchslleistungszentrum und der damit verbundenen Talente-Liga in Höhe von 3.000,00 EUR aus dem Produktkonto 42110 5318000 (Zuschüsse an Sportvereine). Eine entsprechende Erhöhung des	Informationsvorlage 020/2020/IV-52 für OB-DB: 26.05.2020, Finanzausschuss: 16.06.2020 Ausschuss für Kultur... 17.06.2020;

	angegliedert werden.			Produktkontos in Höhe von 5.000,00 EUR ist erforderlich, bei Beibehaltung der Fördermöglichkeiten für andere Dessau-Roßlauer Sportvereine. Eine Nichterhöhung bei Umsetzung des Antrages hätte Kürzungen bei anderen Projekten/Maßnahmen der gesamten Dessauer-Roßlauer Sportvereine zur Folge.	
4	zur Förderung des Leistungszentrums Sportschießen. Derzeit existiert kein Leistungszentrum, Thema soll im Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport diskutiert werden.	IV	52	im Referat Sport ist kein Leistungszentrum Sportschießen bekannt	Informationsvorlage 020/2020/IV-52 für OB-DB: 26.05.2020, Finanzausschuss: 16.06.2020 Ausschuss für Kultur... 17.06.2020;
5	Prüfauftrag zur Klärung Bedarf, Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten / Schaffung eines Skaterparks durch den Verein Von der Rolle e.V. - Skateranlagen Projekt mit Fördermitteln	IV, III	52, 61	Antragstellung Förderung über Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt (66,66 % Förderung) Gesamt: 440.500 EUR; Anteil der Stadt: 146.700 EUR Anteil Land/Bund: 293.750 EUR Folgekosten p.a.: 5.000 EUR (Strom, Reinigungen, Reparaturen)	Informationsvorlage 020/2020/IV-52 für OB-DB: 26.05.2020, Finanzausschuss: 16.06.2020 Ausschuss für Kultur 17.06.2020
6	Prüfauftrag zur Klärung Bedarf, Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten / Stromversorgung Hundesportplatz; Ob und in welcher Höhe kann dem Hundesportplatz des Allgemeinen Deutschen Rottweiler-Klubs, Bezirksgruppe Dessau und Umgebung eine finanzielle Unterstützung für den Netzanschluss mit Strom gewährt werden. Der Hundesportplatz liegt unweit der L 136 DE-Kochstedt - Quellendorf an der Straße Am Hanfgarten. Der Standort verfügt über keinen Stromanschluss. Der Verein nutzt bisher Generatoren, um den Hundeplatz auszuleuchten und die Wasserversorgung zu betreiben. Alternativ zu einer Anbindung an das Stromnetz würde der Verein auch Vorschläge für einen alternativen Standort prüfen. Leider ist ein solcher lt. bisherigen Aussagen der Verwaltung nicht vorhanden.	IV		Finanzielle Förderung über die Sportförderung entfällt, weil Hundesportvereine nicht als förderfähig gelten; Verein ist nicht Mitglied im Stadtsportbund; Eine weitere Alternative wäre, dass der Verein sich an den Ortschaftsrat Kochstedt mit der Bitte um finanzielle Unterstützung wendet; Alternativstandorte stehen lt. Amt 80 für den Verein nicht zur Verfügung; am Grundstück liegen keine Medien an (Strom, Wasser)	Informationsvorlage 021/2020/IV OB-DB: 26.05.2020 Finanzausschuss: 16.06.2020

				Kostenschätzung der DVV für einen Stromanschluss liegt vor - i.H.v. 30.624,21 € vor. Von einem Wasseranschluss wird aus hygienischen und Kostengründen abgeraten	
	Spielplätze				
7	Prüfauftrag, ob Reparatur des Bolzplatzes an den Kienfichten bis zur eingeordneten Erneuerung 2023 notwendig ist bzw. vollzogen wurde. Eine Asphaltierung erscheint am wirtschaftlichsten.	II, III	Amt61, EB Stadt- pflege,	Einschätzung, dass ein Weiterbetrieb bis zu der nach Spielplatzkonzeption vorgesehenen Erneuerung im Jahr 2023 im Rahmen der Unterhaltung möglich ist. Die vorgesehene Städtebau-förderungsprogramm aufgrund einer durch Bund und Land in 2020 vorgenommenen geänderten Förderkulisse nicht mehr zur Verfügung.	Informationsvorlage 037/2020/III-61 OB-DB: 08.09.2020 FA: 29.09.2020 Bauausschuss: 01.10.2020
8	Prüfauftrag zur Klärung Bedarf, Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten - Mehrgenerationenspielplatz Dessau-Süd; Ausbau des Spielplatzes an der ehemaligen Schwimmhalle in Dessau-Süd zum Mehrgenerationenspielplatz. In der Konzeption sind für die Erneuerung des Spielplatzes im Jahr 2021 Mittel in Höhe von 113.150 EUR vorgesehen. Die Förderung soll aus Städtebaufördermitteln geschehen. Es ist zu prüfen, ob in diesem Zuge eine Umgestaltung als Mehrgenerationenspielplatz möglich ist. Mehrbedarfe sind im Rahmen der nächsten HH-Beratungen mitzuteilen. Der SBB Süd / Haideburg /Törten hatte diese Idee, um den Stadtteil weiter aufzuwerten. Durch die Sanierung des Österreichviertels sind zahlreiche junge Familien zugezogen.	III	61	Die Erneuerung des vorhandenen Spielplatzes an der Südschwimmhalle ist laut Spielplatzkonzeption für das Jahr 2021 vorgesehen. Das Flächenpotenzial lässt eine Ergänzung um ca. 500 m ² Fläche innerhalb des bestehenden Spielplatzgrundstückes zu, ist jedoch in der bisherigen Kostenplanung nicht enthalten und bedarf deshalb einer höheren finanziellen Ausstattung. Die Umgestaltung des Bereiches ist wesentlich vom weiteren Umgang mit der stillgelegten Südschwimmhalle abhängig. Die Bearbeitung wird deshalb zurückgestellt und muss nach Klärung der Gesamtsituation wieder aufgenommen werden. Geschätzte Kosten für Ergänzungsbereich	Informationsvorlage 037/2020/III-61 OB-DB: 08.09.2020 FA: 29.09.2020 Bauausschuss: 01.10.2020

				- 125 TEUR Folgekosten für die Unterhaltung – 12.500 EUR p.a.	
9	<p>Prüfauftrag zur Klärung Bedarf, Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der Schlussrechnung der Maßnahmen Stadtsanierung Altstadt Roßlau- Bau eines Verkehrsgartens in Roßlau; Auf dem Grundstück Hauptstraße 109 (Eckgrundstück zum Mühlengang, ehemals Kohlenhandlung Kohlmann soll ein Verkehrsgarten entstehen. Das Grundstück befindet sich im städtischen Eigentum. Es ist zu prüfen, ob hierfür die noch vorhandenen Fördermittel aus dem Sanierungsgebiet Altstadt Roßlau genutzt werden können. Die noch offenen ca. 150 TEUR müssen im Jahr 2020 abgerufen werden. Seit dem Verkauf des Grundstückes Luchplatz gibt es keinen Verkehrsgarten mehr. Der neue Verkehrsgarten würde die Innenstadt aufwerten. Das bisher ungenutzte Grundstück liegt in unmittelbarer Nähe zum soziokulturellen Zentrum Ölmühle.</p>	III	61	<p>Zur Klärung des Bedarfs wurden das Jugendamt und das Amt für Bildung und Schulentwicklung beteiligt. Die Dessau-Roßlauer Schulen kooperieren im Rahmen der Verkehrserziehung sowohl mit der Verkehrswacht Dessau e. V. als auch mit der Gebietsverkehrswacht Oranienbaum e. V.. Beide Verkehrswachten betreiben eine stationäre und eine mobile Jugendverkehrsschule. Die Durchführung des Unterrichts im Rahmen der Verkehrserziehung erfolgt teilweise direkt in den Schulen, aber auch auf dem jeweiligen Gelände der beauftragten Verkehrswacht. Aus den vorgennannten Gründen wurden auch in anderen Stadt- bzw. Ortsteilen in der Vergangenheit existierende, in kommunaler Trägerschaft befindliche Einrichtungen, die Verkehrserziehung angeboten haben, aufgegeben. Zur Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen existieren ausreichend und qualifizierte Möglichkeiten, die bekannt sind und auch genutzt werden. Die Neuanlage einer Einrichtung zur Verkehrserziehung (Verkehrsgarten) auf dem in Rede stehenden Grundstück ist nicht begründbar. Auf weitere Untersuchungen zu Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten wurde verzichtet.</p>	<p>Informationsvorlage 036/2020/III-61 OB-DB: 28.07.2020 Finanzausschuss: 01.09.2020 Kulturausschuss: 02.09.2020 OR Roßlau: 24.09.2020</p>

Erneuerungsmaßnahmen Straßen / Rad- und Gehwege investiv					
10	Die Umsetzung der Linksabbiegespur am Rotkegel-Baufachhandel ist ab 2020 zu prüfen. Bedarf, Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten sind zu ermitteln. Die Entscheidung dazu sollte im 1. Quartal 2020 vorbereitet werden.	II, III	66, 32	Zwischeninformation A 32: Behinderungen im Verkehrsfluss der Alten Landebahn konnten nicht festgestellt werden; (Protokoll der AGVO vom 24.6.2020 – keine Notwendigkeit aus verkehrsorganisatorischer Sicht zur Änderung der Verkehrsorganisation	Verkehrszählung im Juni 2020 durch Amt 32 erfolgt Erkenntnisstand und Vorschlag der weiteren Arbeitsrichtung in der OB-DB frühestens 5 Kalenderwochen nach Auswertung der Zählung Erarbeitung Informationsvorlage – November 2020
11	Prüfauftrag zur Klärung Bedarf, Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten Installation einer Beleuchtung am Radweg von Kochstedt zum Klinikum. Ziel soll eine Kostenermittlung im 1. Quartal 2020 und eine Umsetzung im 2. Halbjahr 2020 sein.	III	66	Auch wenn eine (subjektiv empfundene) Verbesserung der Verkehrssicherheit durch eine Beleuchtung erreicht wird, kann durch den Baulastträger des ungewidmeten Weges sowie den Baulastträger der Straßenbeleuchtungsanlage keine vordringliche Notwendigkeit zur Ausleuchtung des Weges, z. B. durch übermäßige Nutzung oder durch ein erhöhtes Unfallgeschehen, hergeleitet werden. Die Anordnung einer Beleuchtung ist hier fachlich, ökonomisch und sachlich unbegründet. Wird an der Umsetzung der Beleuchtung des Weges festgehalten, so sollte eine zeitlich in den Dunkelstunden durchgängig betriebene Beleuchtungsanlage geschaffen werden. Auf Grund der Wegesituation wäre eine autarke, solarbetriebene Beleuchtung von Vorteil. Diese ist wirtschaftlich aber nicht zu vertreten, denn allein für die Umsetzung der Maßnahme wären Mittel in Höhe von 275.000 € (Eigenmittel der Stadt) zu planen.	Informationsvorlage 056/2020/III-66 OB-DB: 15.09.2020 Finanzausschuss: 29.09.2020

				<p>Bauleistung ca. 215.000,--€ Planung ca. 60.000,--€ Gesamtkosten 275.000,--€</p> <p>(Hinweis: Für die Ermittlung der Grobkosten wurde die vorliegende Fachplanung zur Solarbeleuchtung des Radweges Kochstedter Kreisstraße heran gezogen.)</p> <p>Unterhaltskosten würden analog der sonstigen Beleuchtung anfallen (ca. 43 € pro Lichtpunkt im Jahr).</p>	
12	<p>Prüfauftrag zur Klärung Bedarf, Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten - Radwegeverbindung Waldersee / B 185; Herstellung eines Radweges entlang der L133 von der Ortslage Waldersee zur B 185 ist zu prüfen. Es sind die erforderlichen Planungs- und Baukosten zu ermitteln. Außerdem ist zu prüfen, ob für die Realisierung der Baumaßnahme Fördermittel im Rahmen des Hochwasserschutzes möglich sind (Förderrichtlinie Kommunaler Hochwasserschutz).</p>	II, III	37, 66	<p>Der Bau eines Radweges fällt nicht unter die Förderkriterien im Rahmen des Hochwasserschutzes; Grobkostenschätzung des Amtes 66 für die Gesamtmaßnahme 245 TEUR;</p>	
13	<p>Prüfauftrag zur Klärung Bedarf, Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten / Kochstedt: Schaffung eines Radweges in einfacher Ausstattung von ca. 100 m Länge von Dessau Kochstedt Kleine Breite als Zuwegung an der Königendorfer Straße bis zur Bushaltestelle „Mühle“ in Kochstedt. Ein Teilstück ist bereits angelegt und für den Rest müsste nur die Grasnarbe entfernt und der Untergrund verfestigt werden.</p>	III	66	<p>Grundsätzliche Feststellung von Bedarf, Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten</p>	<p>Informationsvorlage OB-DB bis 27.10.2020 Finanzausschuss: 11.11.2020</p>
14	<p>Prüfauftrag zur Klärung Bedarf, Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten / Aufnahme der Planungskosten für den Kreuzungsbereich Weinertstraße / Pollingstraße</p>	III	66	<p>Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass aufgrund der unzureichenden Möglichkeiten zur Ableitung des Niederschlagwassers eine alleinige Ertüchtigung des Kreuzungsbereiches nicht möglich ist bzw. zu einer weiteren Verschärfung der Situation im Kiebitzweg und in der Bruchbreite führen würde. Auf der Grundlage einer Vorplanung</p>	<p>Informationsvorlage 051/2020/III-66 OB-DB 08.09.2020 Finanzausschuss: 29.09.2020</p>

		<p>(Straßenplanung/Regenentwässerung) für das östliche Entwässerungsgebiet Bruchbreite sollte die weitere Fachplanung und Realisierung des Regenrückhaltebeckens (einschl. der Ertüchtigung des Pappelgrabens) und des Kiebitzweges vor der Realisierung des Kreuzungsbereiches bzw. des Streckenanschnittes E.-Weinert-Str, zwischen Blumenauer Str. und Rüterweg erfolgen.</p> <p>Unter der Voraussetzung der Priorisierung der Maßnahme durch den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau und zu Lasten anderer Maßnahmen wird empfohlen, die entsprechenden Mittel für die Vorplanung (90.000 €) im Zuge der Finanzplanungen in den Haushalt der Stadt aufzunehmen.</p> <p>Für die weitere Fachplanung und Realisierung der Teilbereiche im östlichen Einzugsgebiet Bruchbreite</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regenrückhaltebecken / Ertüchtigung, Graben, • Kiebitzweg, • E.-Weinert-Straße zwischen Blumenauer Str. und Rüterweg (Dorfteich) <p>wurden Grobkosten in Höhe von ca. 1.460.000 € ermittelt.</p>		
<p>Unterhaltungsmaßnahmen Straßen, Geh- und Radwege</p>				

15	<p>Prüfauftrag, inwieweit Umsetzung aus den zusätzlichen Unterhaltungsmittel prioritär möglich ist. Die Festlegung der Unterhaltungsschwerpunkte erfolgt dabei nach fachlicher Beurteilung unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte. Die Geh- und Radwege in den Stadtbezirken Ziebigk, Nord und in Süd an der Alten Leipziger Straße werden exemplarisch noch in 2020 unter Inanspruchnahme der zusätzlichen HH-Mittel des baulichen Unterhalts instand gesetzt. Hierbei sind einfache und wirtschaftliche Varianten zu wählen, ggf. sind defekte Pflasterungen durch Steinmehloberflächen zu ersetzen. Für die Reparatur des Rad- und Gehweges an der Hauptstraße in Kleinkühnau werden 65 TEUR aus den Mitteln des baulichen Unterhalts gebunden.</p>	III	66	Wird sukzessive abgearbeitet	<p>Informationsvorlage 009/2020 OB-DB: 10.03.2020 Finanzausschuss: 26.05.2020</p>
16	<p>Prüfauftrag / Auswertung der bisherigen Versuche und Schlussfolgerungen, bevor eine Entscheidung zur Fortsetzung getroffen wird. / Prüfung der Fortsetzung des Modellversuches an wassergebundenen Straßen durch Aufbringen einer homogenen Tragschicht aus Recyclingmaterial in den Ortschaften nach Auswertung und Schlussfolgerung aus dem Modellversuch, Erstellung eines Maßnahmeplanes, Finanzbedarf ist wegen der fehlenden Auswertung noch offen, evtl. Kosten aus dem Modellversuch mindestens verdoppeln.</p>	III	66	<p>Durch das Tiefbauamt wurden in 3 ausgewählten Straßenabschnitten von unbefestigten Straßen Instandsetzungsmaßnahmen im Mai 2019 durchgeführt. Dafür wurden Mittel in Höhe von 97.082,97 EURO eingesetzt. In folgenden Straßen wurde der Austausch durchgeführt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Max-Planck-Str. (140 m) vorrangig Anliegerverkehr 2. Berges Busch (60 m) Anliegerverkehr u. Besucherverkehr Kleingartenanlage 3. Bruchbreite auf 100 m Anliegerverkehr u. Besucherverkehr Kleingartenanlage, Kurvenradius. <p>Es handelt sich um 3 ausgewählte Straßenabschnitte, in denen untersucht werden sollte, ob diese Verfahrensweise eine langfristig kostengünstigere Unterhaltsmaßnahme gegenüber der einfachen Profilierung darstellt. Ein Jahr nach Fertigstellung war bisher</p>	<p>Informationsvorlage 055/2020/III-61 OB-DB: 15.09.2020 Finanzausschuss: 29.09.2020</p>

				<p>noch keine Profilierung der 3 Straßen notwendig. Es wurden auch keine größeren Löcher festgestellt. Lediglich in der Max-Planck-Straße war eine Nacharbeit auf Grund der etwas lockeren Splittabdeckung erforderlich. Eine umfassende Einschätzung kann noch nicht gegeben werden, da im letzten Jahr keine längere Frostperiode und keine längere Niederschlagsperiode aufgetreten sind. Seitens der Anlieger gab es keine Eingaben oder Bemerkungen.</p> <p>Bei der Untersuchung der unbefestigten Straßen sollte die Variante des Austausches der obersten Schottertragschicht weiterhin Berücksichtigung finden.</p> <p>Die Maßnahme kann eine vorübergehende Lösung sein für Straßen, in denen keine Tränkung aufgrund der fehlenden Entwässerungsmöglichkeit durchgeführt werden kann und ein grundhafter Ausbau auf Grund der fehlenden Niederschlagswasserableitung (Regenwasserkanal) mittelfristig nicht realisiert werden kann.</p>	
	Straßenausbaubeiträge				

17	Überarbeitung der Straßenausbaubeitragssatzung; Ziel des Prüfauftrages soll sein, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten eine Beitragssenkung für die Anlieger zu erwirken. Insbesondere eine Beteiligung an den Kosten, die über die Herstellung einer einfach geführten Fahrbahn nebst Geh- bzw. Radweg hinausgehen, sollten deutlich gesenkt werden. Außerdem ist eine gleichmäßige Verteilung der Fördermittel auf die Kommune und die Anlieger zu prüfen, sofern hierzu im Fö-Mi-Bescheid keine eindeutige Regelung gegeben ist. Die gefundene Übergangslösung soll dann bis zu endgültigen Abschluss durch den Gesetzgeber Bestand haben.	III	66	Nach Beschlussfassung im Bauausschuss im Dezember 2019 ist aktuell keine Bearbeitung mehr erforderlich	
18	Prüfauftrag zur Klärung Aufgabenstellung in 2020 und Umsetzungsmöglichkeiten zur Erstellung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Roßlau, die notwendigen Mittel sind dann in den HH einzustellen.	III	61	Die Klärung der Aufgabenstellung konnte noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Für die Haushaltsplanung 2021 sind in diesem Zusammenhang folgende Positionen angemeldet worden: <ul style="list-style-type: none"> • 8. Kommunale Bürgerumfrage 13.000 EUR • Stadt- und Ortsteilentwicklungskonzepte 30.000 EUR (beginnend Roßlau). 	Informationsvorlage 038/2020/III-61 OB-DB: 28.07.2020 OR Roßlau: 24.09.2020 Finanzausschuss: 01.09.2020 Bauausschuss: 27.08.2020 OR Roßlau: 24.09.2020
19	Prüfauftrag zur Klärung Bedarf, Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten / Wiederherrichtung von öffentlichen Toiletten in Roßlau und Dessau; Einstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 10 TEUR zur Wiederherrichtung von öffentlichen Toiletten in der Uhlandstraße und von 5 TEUR zur Wiederbetreibung der öffentlichen Toiletten in der Schloßstraße. Es ist zu prüfen, ob durch eine Nutzungsgebühr von 0,50 EUR per Münzeinwurf eine einfache Sicherung erfolgen kann.	III	66		Informationsvorlage 057/2020/III-66 OB-DB: 27.10.2020 Finanzausschuss: 11.11.2020
	Ortschaftsratsbudgets				

20	Prüfauftrag zur Abstimmung mit den Ortsbürgermeistern über die künftige Verteilung der Haushaltsmittel zwischen den Ortschaften / Siehe auch BV/478/2016/II; Erhöhung des Budgets der Ortschaftsräte um je 1.000,00 EUR p. a., um ortschaftsbezogene Aktivitäten mehr zu unterstützen.	I	7	Keine Aufnahme des ermittelten Mehrbedarfs von 21 TEUR im Haushaltsentwurf 2021.	Informationsvorlage mit Darstellung der Ergebnisse aus den Jahren 2018 und 2019 sowie des Mehrbedarfs OB-DB: 03.11.2020 Finanzausschuss: 18.11.2020
	Klimaschutzmaßnahmen				
21	Aktualisierung des Umweltkonzeptes (Klimakonzeptes) der Stadt Dessau-Roßlau aus dem Jahr 2006, Kosten ca. 20 TEUR	I	7	Erarbeitung einer Zeitschiene nach der Stellenbesetzung	
22	Prüfauftrag zur Klärung Bedarf, Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten / Schaffung von Ladestellen für E-Bikes entlang des Radwegenetzes der Stadt Dessau-Roßlau	III	66	Ein steigender Bedarf an Ladestellen im Stadtgebiet wird gesehen. Eine Standortanalyse wurde durchgeführt und eine Priorisierung vorgenommen. Für die Standorte der Priorität 1 wurden Baukosten in Höhe von 57.270 EUR ermittelt. Aufgrund der erst kurzen Nutzungsdauer der vorhandenen Ladestationen liegen noch keine belastbaren Betriebskosten vor. Zur Attraktivitätssteigerung der E-Bike-Mobilität sollte auch weiterhin ein kostenloses Laden beibehalten werden.	Informationsvorlage 058/2020/III-66 OB-DB 13.10.2020 Finanzausschuss: 28.10.2020
23	Prüfauftrag zur Klärung Bedarf, Kosten und Umsetzungsmöglichkeit / Kochstedt: Im Zeichen des Klimaschutzes und der Dürre der vergangenen Jahre wünscht der Kochstedter Ortschaftsrat die Einleitung des Regenwassers der Waldsiedlung in die angrenzenden ausgetrockneten Teiche am Rande der Waldsiedlung bzw. den angrenzenden Wald. Dafür sind entsprechende Haushaltsmittel vorzusehen.	III	66	Das Vorhaben wird abgelehnt.	Informationsvorlage 013/2020///-66 OB-DB: 31.03.2020 Finanzausschuss: 26.05.2020 OR Kochstedt: 30.06.2020

24	<p>Prüfauftrag zur Klärung Bedarf, Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten für die Errichtung eines öffentlichen Trinkbrunnens in der Innenstadt. Besonders durch die Klimaveränderung wird deutlich, welches besondere Gut Trinkwasser ist. Mit einem öffentlichen Trinkbrunnen wird der kostenlose Zugang zu Trinkwasser symbolträchtig dokumentiert. Die Kosten in Höhe von 15.000 EUR (jährliche Betriebskosten 3.000 EUR) werden im Haushalt veranschlagt.</p>	III	66	<p>Es wird empfohlen, die Anregung des Prüfauftrages Nr. 24 „Errichtung eines öffentlichen Trinkbrunnens in der Innenstadt“ weiter zu verfolgen. Der erste Trinkbrunnen sollte im Bereich der Zerbster Straße (Höhe Durchgang zur Flössergasse/Zerbster Straße Nr. 16) entstehen. Die Errichtung sollte im Auftrag der Stadt Dessau-Roßlau erfolgen. Für den Betrieb und die Unterhaltung empfiehlt sich eine vertragliche Vereinbarung mit der DESWA GmbH als örtlicher Trinkwasserversorger.</p> <p>Es ist mit Investitionskosten in Höhe von 10.000 € bis 15.000 € zu rechnen. Weiterhin fallen Betriebs- und Unterhaltungskosten von jährlich 4.000 € bis 6.000 € an. Zur Planung der Errichtung des Trinkbrunnens - insbesondere der Anschlüsse an die Ver- und Entsorgungsleitungen - empfiehlt sich die Beauftragung eines Ingenieurbüros. Das Honorar hierfür wird auf etwa 4.000 € geschätzt.</p>	<p>Informationsvorlage 046/2020/III-66 OB-DB: 18.08.2020 Finanzausschuss: 01.09.2020</p>
Verbesserung Grünanlagen / Abfallentsorgung					
25	<p>Prüfauftrag zur Darlegung der konkreten Umsetzung, wirtschaftlicher Effekte und gesetzlichen Anforderungen, inwieweit die Haushaltsmittel incl. Personalaufwand für das Baumkataster ersatzlos zu streichen sind.</p>	II	EB Stadtpflege	<ol style="list-style-type: none"> 1. Rechtsgrundlagen - Kommunales Haftungsrecht im Bereich der Verkehrssicherheit von Bäumen 2. Organisation im Interesse der Schadensverhütung 3. Fazit 	<p>Informationsvorlage 008/2020II-EB OB-DB: 10.11.2020 Finanzausschuss: 18.11.2020 BA Stadtpflege: 17.11.2020</p>

26	<p>Prüfauftrag zur Klärung Bedarf, Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten / für Neupflanzungen für geschädigte / gefällte Bäume; Einplanung von HH-Mitteln für Neupflanzungen als Ersatz für kürzlich in Dessauer Parks aufgrund von Schädigungen durch Dürre und Schädlingsbefall gefällter Bäume</p>	II, III	Amt 61, EB Stadtpflege	<p>Der Prüfauftrag war Anlass für eine gesamtstädtische Betrachtung. Ergebnisse sind Vorschläge für zwei kurzfristig umzusetzende Vorhaben:</p> <p>1. Ersatzpflanzungen im Zusammenhang mit den oben genannten Fällungen sollen beginnend im Jahr 2021 vorrangig in den Parkanlagen erfolgen. Begründbar aus den vorgenommenen Fällungen und unter Beachtung der Baumschutzsatzung sind ca. 150 Stück Ersatzpflanzungen. Da Ersatzpflanzungen in den Parkanlagen günstiger sind als an Straßenbaumstandorten, werden Ausgaben in Höhe von 1.000 EUR / Baum vorgesehen.</p> <p>Eine entsprechende Mittelanmeldung für die Jahre 2021/22 mit einem Gesamtausgabebedarf von 150.000 EUR ist erfolgt.</p> <p>2. Erarbeitung einer gesamtstädtisch wirkenden Konzeption zum Umgang mit Bäumen in der Stadt. Neben einer fachlichen Analyse des Bestandes sollen standortspezifische Handlungsempfehlungen unter Beachtung finanzieller Konsequenzen (Gesamtumfang der jährlichen Ersatzinvestition und der jährliche Bedarf für Pflege und Verkehrs-sicherung) erarbeitet werden. Dazu gibt es eine gesonderte Vorlage. Dabei wird die Vorlage FV/005/2020/BÜRGER aufgegriffen.</p>	<p>Informationsvorlage 037/2020/III-61 OB-DB: 08.09.2020 Finanzausschuss: 29.09.2020 Bauausschuss: 01.10.2020</p>
----	--	---------	------------------------	--	---

				Eine Mittelanmeldung für das Jahr 2021 in Höhe von 20.000 EUR ist für die Einbringung von externem Sachverstand in die Erarbeitung der Konzeption vorgesehen.	
--	--	--	--	---	--

27	Prüfauftrag zur Klärung Bedarf, Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten / Im Stadtgebiet sind mindestens 100 Müllbehälter mehr aufzustellen, die vornehmlich der Hundekotbeseitigung dienen sollen. Der Stadtpflegebetrieb soll die benötigten zusätzlichen Mittel erhalten.	II	Amt 61, EB Stadtpflege	<p>Erfassung von Schwerpunkten</p> <p>Amt 32 : Benennung von Schwerpunkten aufgrund von Ordnungswidrigkeiten und Feststellungen des SOD,</p> <p>Amt 66: Benennung von Schwerpunkten aufgrund von Feststellungen auf den Straßen- bzw. Wegegrundstücken,</p> <p>Stadtpflegebetrieb: Problembereiche in den öffentlichen Grünanlagen und Parks</p> <p>Ref. 09: Benennung von Schwerpunkten in den Ortsteilen bzw. Ortschaften</p> <p>Priorisierung aus stadtplanerischer Sicht:</p> <p>Festlegung von unterversorgten Gebieten der Stadt auf der Basis der Bestandsdaten,</p> <p>Die Bestandsdaten für Papierkörbe auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Grünflächen werden vom Eigenbetrieb Stadtpflege bereitgestellt.</p> <p>Festlegung der Art des Papierkorbes in den einzelnen Gebieten.</p> <p>Die Investitionskosten (Tütenspender und zusätzliche Papierkörbe) müssten im Investitionshaushalt 2021 bereitgestellt werden.</p> <p>Die Kosten für die Unterhaltung der Tütenspender sowie die Kosten für die Leerung zusätzlich aufzustellender Papierkörbe sind als Zuschuss für Papierkorbleerung (Konto 54510.5315001) an den</p>	<p>Informationsvorlage 007/2020</p> <p>OB-DB: 25.02.2020</p> <p>BA Stadtpflege: 14.05.2020</p> <p>Finanzausschuss: 26.05.2020</p> <p>Info zur Umsetzung bis 30.09.2020</p>
----	---	----	---------------------------	--	--

				Eigenbetrieb zusätzlich bereitzustellen.	
28	<p>Prüfauftrag zur Klärung Bedarf, Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten / Sanierung der Wege im Schillerpark; Inwieweit können die Kosten für die Sanierung der Wege des Schillerparks gesplittet und auf verschiedene Jahre aufgeteilt werden (Umfeld Spielplatz, Weg entlang der Ringstraße, Wege im nördlichen Bereich / Rhododendronhain). Im Rahmen des Programms "Zukunft Stadtgrün" wurden für den Schillerpark Mittel für 2020, 2021 und 2024 vorgesehen. Für den Entfall aus dem Förderprogramm sind Ersatzförderungen zu prüfen. Eine Wegeinstandsetzung ist laut Programmübersicht offenbar im Jahr 2024 in größerem Umfang geplant. Um einem erneuten Ausfall aus dem Förderprogramm vorzubeugen, soll bereits eine Aufsplittung in Teilbereiche vorbereitet werden. Es ist auch zu prüfen, ob diese einzelnen Vorhaben bereits vor dem Jahr 2024 schrittweise realisiert werden können.</p>	II, III	Amt 61, EB Stadtpflege	<p>Sanierung Teil 1 - Instandsetzung des Wegesystems im regelmäßig gestalteten Gartenraum im Süden – 2022: 96 TEUR</p> <p>Sanierung Teil 2 - Instandsetzung des Wegesystems in der landschaftlich geprägten Parkzone im Norden, sämtlicher Gehölzflächen sowie zweier Denkmäler – 2023: 387 TEUR</p> <p>Das angedachte Städtebauförderungsprogramm steht aufgrund einer durch Bund und Land in 2020 geänderten Förderkulisse nicht mehr zur Verfügung. Es muss jetzt ein anderes geeignetes Förderprogramm gefunden werden oder die Maßnahmen sind aus Eigenmitteln zu finanzieren und dann gegebenenfalls noch weiter in Abschnitte zu unterteilen. Darüber ist in künftigen Haushaltsplanungen zu entscheiden.</p>	<p>Informationsvorlage 037/2020/III-61 OB-DB: 08.09.2020 Finanzausschuss: 29.09.2020 Bauausschuss: 01.10.2020</p>
29	<p>Prüfauftrag zur Klärung Bedarf, Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten / Abfallbehälter an Spiel- und Bolzplätzen; Ausstattung der Spiel- und Bolzplätze im Stadtgebiet mit Abfallbehältern, unabhängig vom Sanierungsplan der Spielplatzkonzeption. Es soll geprüft werden, ob die bestehenden Spiel- und Bolzplätze ausreichend mit Behältern ausgestattet sind, um einer Verunreinigung der Flächen vorzubeugen. Sofern die Flächen nicht mit einem solchen Behälter versehen sind und nicht ohnehin im Rahmen der Spielplatzkonzeption in den folgenden beiden Jahren eine Neuaufstellung vorgesehen ist, sind die Kosten für eine Ausstattung mit solchen Behältern in den nächsten HH-Entwurf</p>	II, III	Amt 61, EB Stadtpflege	<p>Im Ergebnis einer gemeinsamen Prüfung des Eigenbetriebes Stadtpflege und des Amtes für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste, der um die öffentlichen Frei- und Grünflächen erweitert wurde, sollen beginnend ab 2021 zusätzliche öffentliche Abfallbehälter einen Beitrag zur Verbesserung der Sauberkeit leisten.</p> <p>Es handelt sich um Abfallbehälter vom</p>	<p>Informationsvorlage 037/2020/III-61 OB-DB: 08.09.2020 Finanzausschuss: 29.09.2020 Bauausschuss: 01.10.2020</p>

	aufzunehmen.			<p>Typ Dessau (60 l, Produkt-Nr. SG 16.00451.00001 - OB-BV vom 08.01.1999), die von der Dessauer Schaltschrank- und Gehäusetechnik GmbH hergestellt werden.</p> <p>Das Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste organisiert die Erstinvestition (Lieferleistung). Der Einbau und die Unterhaltung der Abfallbehälter erfolgen durch den Eigenbetrieb Stadtpflege.</p> <p>1) Abfallbehälter in öffentlichen Frei- und Grünanlagen: 13 Stück</p> <p>2) Abfallbehälter auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen: 9 Stück</p> <p>Gesamtumfang: 2021 22 Stück: 16.800 EUR (Erstinvestition)</p> <p>Die Mittelanmeldung für den Haushalt 2021 ist erfolgt.</p> <p>Unterhaltungsaufwand Die Abfallbehälter werden nach der Erstinvestition in die Verwaltung des Eigenbetriebes Stadtpflege übertragen. Entleerungsentgelt pro Jahr: Standort mit 1 x wöchentlicher Entleerung: 232,44 € (Stand 4/2020):</p> <p>Grünanlagen: 13 Stück: 3.021,72 € Spielplätze: 9 Stück: 2.091,96 € Gesamt: 5.113,68 €</p>	
Maßnahmen im ÖPNV					

30	Aufnahme als Prüfauftrag zur Klärung Bedarf, Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten. Es wären folgende Varianten zu prüfen, 1. inwieweit der ÖPNV kostenlos für Kinder- und Jugendliche (6 bis 18 Jahren) oder der Schülerverkehr für alle Schüler generell kostenfrei nutzbar ist. Eine erste Hochrechnung zu möglichen Kosten ergibt allein für die Bereitstellung des ÖPNV kostenlos für alle Schüler einen jährlichen Mehrbedarf von ca. 1.650 TEUR.	V	40		Informationsvorlage 069/2020/V-40 OB-DB: 20.10. 2020 Finanzausschuss: 11.11.2020
31	2. Prüfauftrag, inwieweit der ÖPNV für alle Nutzer kostenlos bereitgestellt werden kann.	III	66	<p>Der Nulltarif im ÖPNV ist nicht gesetzeskonform (PBefG, ÖPNV-G).</p> <p>Negative Auswirkungen auf den direkt vergebenen öffentlichen Dienstleistungsauftrag an die Dessauer Verkehrs GmbH (DVG) können nicht ausgeschlossen werden und wären rechtlich zu prüfen.</p> <p>Die Erhöhung des betrieblichen Defizits der DVG um ca. 7 Mio € ist betriebswirtschaftlich nicht vertretbar. Die Stadt als Auftraggeber der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen müsste das Defizit auszugleichen. Das Prinzip des kostenlosen ÖPNV ist in der Bundesrepublik Deutschland bisher gescheitert.</p> <p>Bei der Diskussion um einen „kostenlosen“ ÖPNV ist auch zu bedenken, dass der Stadtlinienverkehr Dessau-Roßlau mit den Umwelt-ABO-Karten über ein sehr attraktives Preisangebot für ÖPNV-Dauernutzer verfügt. Mit ca. 89 ct./Tag liegt dieses Angebot noch unter dem derzeitigen Preisvorreiter Wien (1 €/ Tag - 365-€-Ticket) bzw. den Bestrebungen des</p>	Informationsvorlage 047/2020/III-66 OB-DB: 25.08.2020 Finanzausschuss: 29.09.2020

				<p>Freistaates Bayern.</p> <p>Das Land Sachsen-Anhalt bereitet derzeit die Einführung des Azubi-Ticket vor, welches für 50,- € im Monat erhältlich ist. Die Stadt Dessau-Roßlau beabsichtigt die Anerkennung dieses Tickets im Stadtlinienverkehr. Dafür wird das Land eine Anreizfinanzierung bereitstellen, um Einnahmeverluste auszugleichen.</p>	
	Maßnahmen im Kinder - und Jugendbereich				
32	<p>Prüfauftrag, zur Klärung Bedarf, Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten, inwieweit für den Jugendclub / Raum in Waldersee wieder direkt die Trägerschaft des Jugendamtes übernommen und dieser im Rathaus Waldersee weiter betrieben werden kann. Die bisher über das Budget des OR geleiteten HH-Mittel werden hierzu ebenfalls dem Jugendamt zugeordnet.</p>	V	51	<p>Ein zusätzlicher Bedarf für einen künftigen Jugendraum als separate Jugendhilfeeinrichtung in Dessau-Waldersee ist in Auswertung der Befragung nicht erkennbar. Die These des Ortschaftsrates Waldersee nach einer großen Nachfrage hat sich damit nicht bestätigt.</p> <p>Der Stadtbezirk Dessau-Waldersee ist gemäß dem Sozialreport 01/2018 ein Präventionsgebiet. Es wird empfohlen, kein zusätzliches Freizeitangebot in Form eines Jugendtreffs in Dessau-Waldersee zu installieren. Die bisherige Form als Jugendraum erscheint angemessen.</p> <p>Künftig muss mehr über bestehende Angebote im gesamten Stadtgebiet informiert werden. Hinweise aus der Befragung und den Interviews mit den Akteuren sollen in die kommende Fortschreibung der Jugendhilfeplanung einfließen.</p>	<p>OB-DB: 28.07.2020 OR Waldersee: 11.08.2020 JUHI: 08.09.2020 Finanzausschuss: 29.09.2020 Stadtrat: 14.10.2020</p>

33	Prüfauftrag zur Klärung Bedarf, Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten, ob Förderung des Projektes "Frühe Bildung - Kita Einstieg erleichtern" über 2021 hinaus fortgesetzt werden kann.	V	Bildungsbüro	Telefonische Information des Fördermittelgebers – Verlängerung des Projektes ist für zwei Jahre vorbehaltlich der Beschlussfassung des Bundeshaushaltes vorgesehen. Die erforderliche Finanzierungsrichtlinie des Bundes befindet sich in der Überarbeitung. Eine Terminkette für den Gremiendurchlauf wird nach Eingang der Förderrichtlinie erarbeitet.	Erarbeitung Informationsvorlage nach Eingang Förderrichtlinie
Maßnahmen im Kulturbereich					
34	Der Kulturentwicklungsplan ist bis zum 30.04.2020 zur Entscheidung vorzulegen.	IV	41	Bestehende Arbeitsgruppe tagt weiter, Teilergebnisse sind mit anderen übergeordneten Planungsprozessen synchronisiert. Eine Bestätigung des Gesamtplanes wird im Dezember 2020 angestrebt.	AG KEP: 27.10.2020 OR RSL: 29.10.2020 OB-DB: 17.11.2020 Kulturausschuss: 01.12.2020 Ausschuss für Finanzen: 09.12.2020 Haupt- und Personalausschuss: 09.12.2020 Stadtrat: 16.12.2020
35	2. Die Strukturentscheidung zur Gründung des Instituts für (Stadt- und Anhaltische) Geschichte und Naturkunde für ist bis zum 30.03.2020 zu treffen.	IV	41	Die Gründung eines Institutes ist derzeit keine Arbeitsrichtung.	Vorstellung erster Teilergebnisse IV 024/2020/IV-41 Die Umsetzung der Strukturentscheidung ist eine Angelegenheit in Zuständigkeit des OB, daher wird auf eine Terminkette verzichtet; Thema wird nach Vorlage Museumskonzept aufgegriffen;
36	Das Konzept zur künftigen Entwicklung des Tierparks ist bis zum 30.03.2020 vorzulegen. Verbesserung der finanziellen Ausstattung des Tierparks, Übernahme der finanziellen Auswirkungen des neuen Konzeptes in den Haushaltsplan der Stadt, insbesondere die Ausstattung mit Fahrradständern	IV	41	Nur mündliche Vorstellung erster Arbeitsschritte im KA am 17.6.2020 und in der AG KEP am 18.6.2020: Einzelmaßnahmen werden mit Maßnahmebeschlüssen untersetzt.	Erarbeitung Informationsvorlage bis Februar 2021

37	Bis zum 30.09.2020 sind die Museumskonzepte für die Anhaltische Gemäldegalerie und das Institut für (Stadt- und Anhaltische) Geschichte und Naturkunde für entscheidungsreif vorzulegen.	IV	41	In einem Vororttermin wird den Mitgliedern des Kulturausschusses das Hängekonzept für die AGG präsentiert. Die Konzepte für die künftigen Museen werden von dem Leiter erarbeitet. Besetzung der Stelle Projektleiter Museumsentwicklung / Leitung Museen – voraussichtlich im Januar 2021	Vorstellung der Grundlagen Museumskonzeption – September 2021
38	4. Daraus ableitend ist bis 31.12.2020 unter Berücksichtigung der vorhandenen Zwischenlösungen eine Depotlösung für die Unterbringung der Kunst- und Kulturgegenstände vorzubereiten.	IV	41	Beschluss des Stadtrates vom 4.12.2019 zur Erzeugung einer Zwischenlösung für die Unterbringung der Kultur- und Kunstgegenstände der AGG und des Stadtarchivs zur Freilenkung des Depots am Schloßplatz wird umgesetzt.	Im Rahmen der notwendigen Vergabeentscheidungen wird der Stadtrat über den Fortgang informiert. OB-DB: 28.04.2020 WA: 11.05.2020 FA: 16.06.2020 KA: 17.06.2020
39	Prüfauftrag zur Ermittlung Kosten bzw. möglicher Fördermittelbeantragung /für die - Digitalisierung der Georgs-Bibliothek	IV	41	Derzeit wird die Möglichkeit zur Einwerbung von Fördermitteln geprüft. Die Kosten für die Digitalisierung der Georgsbibliothek betragen lt. Markterkundung 2017 ca. 100 TEUR; Bis zur HH-Planung 2021 sind die Möglichkeiten einer Förderung und Kooperation geklärt;;	Vorbereitung Förderantrag und Erarbeitung einer Beschlussvorlage zur Festlegung der weiteren Schritte Vorlage IV 024/2020/IV/41 OB-DB: 02.06.2020 Kulturausschuss: 16.06.2020 Finanzausschuss: 17.06.2020
40	Prüfauftrag / zur Darstellung des Vorbereitungsstandes /Verantwortlichkeiten und des zeitlichen und finanziellen Umsetzungsszenarios für die Errichtung des Gorbatschow-Denkmal sowie eines möglichen Mittelbedarfs für die Herrichtung des Platzes	IV	41	Einweihung Denkmal am 3. 10. 2020 erfolgt, Aufstellung wurde durch Spenden finanziert;	Vorlage IV 024/2020/IV-41 OB-DB: 02.06.2020 Kulturausschuss: 16.06.2020 Finanzausschuss: 17.06.2020
41	Prüfauftrag im Rahmen des Museumskonzeptes für das Institut für (Stadt- und Anhaltische) Geschichte und Naturkunde / Einrichtung eines „Sportmuseums Dessau-Roßlau“. Dafür ist ein Raum in angemessener Größe herzurichten. Eine Chronik unserer Sportgeschichte liegt bereits in hervorragender Qualität vor.	IV	41	Meinungsbildung im Fachausschuss sowie in den Arbeitsgremien zum Kulturentwicklungsplan;	Vorlage IV 024/2020/IV-41 OB-DB: 02.06.2020 Kulturausschuss: 16.06.2020 Finanzausschuss: 17.06.2020

42	<p>Prüfauftrag zum konkreten Umsetzungsvorschlag (Gestaltungsvorschlag, Klärung Bildrechte etc.), In den zwei Haupteingängen der „Anhaltarena“ soll eine Bilddokumentation über die Dessau-Roßlauer Handballgeschichte dauerhaft präsentiert werden.</p> <p>Der Handballsport in unserer Stadt hat eine hervorragende Tradition, Gegenwart und mit Sicherheit auch Zukunft. Unser Handballsport ist das Vorzeigeprojekt Nr. 1 der Sportstadt Dessau-Roßlau.</p>	IV	41	<p>Klärung durch Referat für Sport – ob und welche Flächen in der Anhalt-Arena grundsätzlich gestaltet werden können; Gestalterische Umsetzung – durch Referat für Sport; Seitens des Stadtarchivs und des Museums für Stadtgeschichte können Bilddokumente zur Verfügung gestellt und Meilensteine der Sportgeschichte benannt werden;</p>	<p>Eine Bilddokumentation ist grundsätzlich möglich. Die einbringende Fraktion kann im Rahmen der HH-Diskussion einen Mittelantrag stellen. Die Kosten werden auf ca. 10 TEUR (Texterstellung, Recherche, Bildauswahl, Gestaltungsleistung, Umsetzung) geschätzt.</p>
Kulturförderung					
43	<p>Prüfauftrag / inwieweit die Bereitstellung über die DWG durch Sponsoring / Spenden möglich ist. / Unterstützung des Kunstvereins bei Abschluss einer neuen Kooperationsvereinbarung mit der DWG. Das Objekt Askanische Straße 22 soll aufgegeben werden. Der Verein beabsichtigt einen Umzug in die repräsentativere Antoinettenstraße 5 (Kosten für Askanische Straße bisher 1.600,00 EUR p.a.)</p>	IV	41	<p>Prüfung eines städtischen Zuschusses für den Kunstverein. Die Abstimmung dazu fand am 22.9.2020 statt. Keine Aufnahme im Haushaltsentwurf 2021.</p>	<p>Vorlage IV 024/2020 OB-DB: 02.06.2020 Kulturausschuss: 16.06.2020 Finanzausschuss: 17.06.2020</p>
Denkmalpflege					
44	<p>Prüfauftrag zur Potential- und Machbarkeitsstudie Mausoleum / Einplanung von 50 TEUR verteilt auf zwei Jahre für diese Studie zur Nutzung des Mausoleums nach abgeschlossener Sanierung Studie soll frühzeitige Orientierung zur mittel- und langfristigen Nutzung des Mausoleums bieten Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten können (durch Beschluss festzulegende) spätere Nutzung frühzeitig berücksichtigen.</p>	IV	41	<p>Coronabedingt gab es keine Treffen um am Thema zu arbeiten. Gegenwärtig wird im Projekt Jugendbauhütte an der Trockenlegung der Außenmauern gearbeitet. Das Konzept für eine Nutzung wurde auf spätere Jahre verschoben. Aus diesem Grund gibt es keine Mittelanmeldung für den Haushalt 2021 und Folgejahre</p>	
45	<p>Prüfauftrag zur wetterfesten Beschichtung des "Wachsenden Hauses" und Nutzung als Tagungsraum für den Stadtbezirksbeirat Törten</p>	III	65	<p>Entfällt, da Rückbau erfolgt.</p>	<p>Das Haus wird nach Ablauf des Pachtzeitraums am 31.10.2020 abgebaut.</p>
46	<p>Prüfauftrag zur Erarbeitung eines Vorschlages zum Umgang mit Ehrengräbern in der Stadt, Pflege Heinrich-Deist-Grab / bestehenden Stadtratsbeschluss zur Pflege des Grabes in Mosigkau umzusetzen.</p>	II	EB Stadtpflege	<p>Umsetzung des Prüfauftrages in Abhängigkeit der Gewährung von Fördermitteln des Bundes (Neuaufgabe des Programmes in 2021 geplant -</p>	

				Installierung einer App für bedeutende Persönlichkeiten auf Dessauer Friedhöfen)	
47	Prüfauftrag / zur Entscheidung im Rahmen der Abrechnung der Sanierungsmaßnahmen Roßlau und der dort vorgeschlagenen Maßnahmen hinsichtlich der Konzeptkosten für die Erfassung und den Erhalt der Bandhauergebäude.	III	61	<p>Mit der Beschlussfassung zum Abschluss der Sanierungsmaßnahme im Stadtrat am 08.07.2020 (BV/093/2020/III-6) ist eine vorrangige Finanzierung der Bandhauerbauten aus der Sanierungsmaßnahme ausgeschlossen worden.</p> <p>Für das Grundstück Hauptstraße 103 liegt inzwischen ein Antrag der Eigentümer auf grundlegende Instandsetzung der Gebäudehülle zur Denkmalpflegeförderung 2021 vor, der durch die Untere Denkmalschutzbehörde geprüft und am 31.07.2020 fristwährend an das Landesverwaltungsamt Referat Denkmalschutz weitergeleitet wurde.</p> <p>Für das Grundstück Kleine Marktstraße 6 kann nur versucht werden, die aktive Mitwirkung der Eigentümer an der Entwicklung doch noch herzustellen. Parallel sind die bauordnungs- und denkmalrechtlichen Möglichkeiten zur Sicherung des Gebäudes weiter einzusetzen.</p>	<p>Informationsvorlage IV053/2020/III-61 OB-DB: 08.09.2020 Bauausschuss: 01.10.2020 Finanzausschuss: 29.09.2020 OR Roßlau: 24.09.2020</p>

Feuerwehr /Brandschutz					
48	Prüfauftrag, inwieweit es sinnvoll und notwendig ist, die Sirenen in der Stadt wieder einzuführen bzw. zu aktivieren	II	37	<p>In der Stadt Dessau-Roßlau gibt es nur ein Unternehmen das der Störfallverordnung unterliegt. Bei einem Deichversagen ist die Alarmierung der Bevölkerung und Aufforderung zur Evakuierung über Lautsprecherdurchsagen von Polizei, Feuerwehr oder THW möglich. Für diesen speziellen Fall kann über die Beschaffung von 1 bis 2 mobilen Lautsprecher- und Sirenenanlagen nachgedacht werden. Auch eine Nutzung der Sirenen als Alarmierungsmittel der Feuerwehr ist nicht zwingend notwendig, da alle Einsatzkräfte mit digitalen Funkmeldeempfängern ausgestattet sind. Für diesen Einsatzbereich wäre es aus Sicht des Amtes 37 sinnvoller zu prüfen, ob neben der Alarmierung über Funkmelder eine parallele App-basierende Alarmierung mit Rückmeldemöglichkeit zu den Gerätehäusern eingeführt werden sollte. Erste Untersuchungen zu diesem Thema sind angelaufen. Die finanziellen Mittel, die ein Wiederaufbau eines flächendeckenden Sirenennetzes erfordern, bewegen sich je nach Abdeckungsgrad zwischen 0,5 und 1,365 Millionen Euro und jährlichen Wartungskosten mit Berücksichtigung des Akku-Tausches im Bereich von 10 bis 20 Tausend Euro pro Jahr. Die aktuelle Gefährdungssituation steht der kostenintensiven Anschaffung, auch unter dem Blickwinkel einer fehlenden</p>	<p>Informationsvorlage 005/2020/II-37 OB-DB: 25.2.2020 FHK: 11.3.2020 Finanzausschuss: 26.05.2020</p>

				<p>Landesförderung, in keinem äquivalenten Verhältnis gegenüber. Im Ergebnis der Sirenenbetrachtung sollte die Prüfung einer App-basierenden Feuerwehralarmierung fortgesetzt werden. Vor dem möglichen Erwerb von 1 bis 2 mobilen Lautsprecher- und Sirenenanlagen sollte eine praktische Erprobung dieses Systems erfolgen.</p> <p>Die Einführung bzw. eine Erweiterung des vorhandenen Sirenenbestandes wird unter den derzeitigen Rahmenbedingungen durch das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst als nicht notwendig erachtet.</p>	
--	--	--	--	---	--

Maßnahmen im sozialen Bereich					
49	<p>Prüfauftrag: Für das Objekt Törtener Straße 44 ist einerseits in Abhängigkeit von der Erarbeitung des Nutzungskonzeptes für das Leipziger Torhaus und andererseits mit der notwendigen langfristigen Klärung der Depotfrage für die städtischen Museen der künftige Bedarf für eine weitere Nutzung zu klären. Im Ergebnis der beabsichtigten Entwicklung des Leipziger Torhauses als Stadtteilhaus ist der langfristige Bedarf für das Objekt Törtener Str. 44 und damit eine Komplettsanierung in Frage gestellt. Hintergrund war die Aufnahme von Erhaltungsmaßnahmen zur Energieeinsparung am Frauenzentrum, z. B. neue Fenster oder Rollos, Komplettsanierung.</p>	III	65	<p>Angesichts von geschätzten Sanierungskosten von über 3 Mio € ist die Arbeitsrichtung der Verwaltung, die Aufgabe des Gebäudes und Suche neuer Standorte für die aktuellen Nutzungen. Damit wären Investitionen zur Energieeinsparungen verlorene Aufwendungen.</p> <p>Dem Frauenzentrum sollen alternative Flächen angeboten und der Umzug möglichst innerhalb der nächsten 2 Jahre durchgeführt werden. Zurzeit wird z. B. die Möglichkeit der Unterbringung im neu geschaffenen „Franztreff“ in der Franzstraße 147 (Ecke Gliwicer Straße) geprüft, welcher für soziale Themen vorgesehen werden soll.</p> <p>Das im Gebäude vorhandene Depot soll nach Rückführung der Bestände der wissenschaftlichen Bibliothek in das dafür bereits umgebaute Haus 4 des Technischen Rathauses umziehen.</p>	<p>Informationsvorlage 062/2020/III-65 OB-DB: 13.10.2020</p>
Gewerbsteuerhebesätze					
50	<p>Die aktuellen Hebesätze betragen 2019 für die Gewerbesteuer 450 %. Zusammenstellung der Auswirkungen auf die Verteilung der Zuweisungen im FAG und Modellrechnungen für eine Senkung der Gewerbesteuer um 10 Prozentpunkte einmalig oder schrittweise verteilt auf 5 Jahre sowie für Hebesätze von 420%, 400%, 380% und 350 %. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass in Anbetracht der von Mindererträgen in Höhe von jährlich 600 TEUR bei</p>	II	20	<p>Die aktuellen Hebesätze betragen im Jahr 2019 für die Gewerbesteuer 450 %. Eine Zusammenstellung zeigt die Auswirkungen der Verteilung der Zuweisungen im FAG und der Modellrechnung für eine Senkung der Gewerbesteuer um 10 Prozentpunkte einmalig oder schrittweise verteilt auf</p>	<p>Informationsvorlage 025/2020/II-20 OB-DB: 02.06.2020 Finanzausschuss: 16.06.2020 Wirtschaftsausschuss: 26.06.2020</p>

	einer Senkung um 10 Prozentpunkte ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von 2.400 TEUR entsteht.			5 Jahre sowie für Hebesätze von 420 %, 400%, 380 % und 350 %. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass in Anbetracht von Mindererträgen in Höhe von jährlich 600 TEUR bei einer Senkung um 10 Prozentpunkte ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von 2.400 TEUR entsteht.	
	Stadtmarketing				
51	<p>Prüfauftrag des Gesellschafters an die SMG / Erstellung einer Dessau-Roßlau App für Mobilgeräte; Ziel des Prüfauftrages soll sein, die Kosten für die Erstellung einer solchen App abzuschätzen, um die erforderlichen Mittel zeitnah, spätestens aber in HH Beratungen 2021 bereitstellen zu können. Zahlreiche Städte verfügen bereits über eine solche App für mobile Endgeräte (Städteguide Bitterfeld-Wolfen oder Gräfenhainichen) Mit der App werden Angebote und Nachrichten (Veranstaltungshinweise, Bürgerservice etc.) schnell und kompakt dargestellt, so.</p> <p>z.B. Veranstaltungstermine, Bürgerservice, Öffnungszeiten kommunaler Einrichtungen, Übersicht zu Gewerbetreibenden und Gastronomie, ÖPNV, Bereitschaftsdienste etc. Nutzung für Einheimische als auch Touristen App soll übersichtlichen Schnellzugriff ermöglichen, weiterführende Informationen verbleiben auf der Homepage.</p>	IV	SMG	<p>Der Mehrwert einer App und deren Nutzung wird in Frage gestellt. Es ist nicht absehbar, wo wir in 2-3 Jahren mit mobilen Endgeräten stehen. Es ist möglich, dass sich Apps in den nächsten Jahren grundlegend verändern oder wegfallen. Dies sollte unter dem Punkt Kosten / Nutzen / Aufwand betrachtet werden. Auswertung der Beispiele – Bitterfeld-Wolfen und Gräfenhainichen: unansprechendes Layout, kein Wiedererkennungswert, lückenhafte Informationen bzw. / und veraltet; eine Aneinanderreihung von externen Verlinkungen; verschwindende geringe Downloadzahlen; vor der Einführung einer App müsste die Aufgabenzuordnung geklärt werden – Ansiedlung der Aufgabe in der Verwaltung, der SMG oder durch eine Fremdfirma; Klärung, soll die bereits bestehende App, die von einer Magdeburger Firma auf Eigeninitiative betrieben wird und nicht repräsentativ ist, weiterentwickelt oder überarbeitet werden oder soll eine</p>	<p>Informationsvorlage 019/2020/IV OB-DB: 26.05.2020 Finanzausschuss: 16.06.2020</p>

				Fremdfirma mit der Erarbeitung einer neuen App beauftragt werden; im Anschluss können erst die Kosten bzw. der Aufwand ermittelt werden. Eine sinnvolle Variante um Informationen zu bündeln und gezielt zu streuen, wäre eine Umstellung des vorhandenen Content Management Systems der städtischen Website auf ein moderneres System, welches die mobile Website der Stadt optimaler und ansprechender darstellen könnte. (WordPress ist das weltweit gängigste Modell)	
	Finanzierungsvorschläge				
52	Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung / Die Gebühren für Verwaltungsleistungen werden im gesetzlich zulässigen Rahmen um 10 % erhöht.	II	10	<p>Die Gebühren wurden zunächst um 10% erhöht und dann auf 0,05 € bzw. 0,10 € auf- und abgerundet. Eine Ausnahme dazu bildet die laufende Nummer 7</p> <p><i>„Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt und mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sind bzw. für die eine Gebührenbemessung nach Zeitaufwand erfolgt, für jede angefangene halbe Arbeitsstunde“.</i></p> <p>Die Halbstundensätze basieren auf den Ist-Durchschnittswerten der Beschäftigten und Beamten für das Jahr 2019 (siehe Anlage 3). Die Berechnung erfolgte auf Grundlage der KGSt-Empfehlung 13/2019 (siehe Seite 15 der Satzung).</p> <p>Die Halbstundensätze wurden nach unten auf 0,50 Euro und volle Euro abgerundet.</p>	<p>Beschlussvorlage 297/2020/II-10 für OB-DB 15.09.2020 Finanzausschuss: 29.09.2020 Hauptausschuss: 28.10.2020 Stadtrat: 16.12.2020</p>

53	Prüfauftrag zur Klärung Bedarf, mögliche Erträge und Umsetzungsmöglichkeiten / für die Veräußerung der Wochenendhausgärten an die Pächter.	III	61	Zur Ausweisung als Sondergebiet ist ein Bauleitplanverfahren erforderlich. Derzeit wird an dem Thema nicht gearbeitet. (398 Grundstücke wurden ermittelt.)	Erarbeitung Informationsvorlage bis Januar 2021
----	--	-----	----	--	---

- Legende:
- hellgrün = erledigt
 - orange = kein Sachstand, kein Zeitplan
 - gelb = in Bearbeitung, Zeitplan liegt vor